

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Marcel Lenggenhager (Gossau, BDP)

betreffend Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage

Kantonsverfassung

Art. 22 Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt oder sich ab dem vollendeten sechzehnten Altersjahr aktiv im Stimm- und Wahlregister eingetragen haben ~~und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.~~

Gesetz über die politischen Rechte (GPR):

§ 3.<sup>1</sup> Über die politischen Rechte verfügt, wer

b. das Achtzehnte Altersjahr zurückgelegt oder sich ab dem vollendeten sechzehnten Altersjahr aktiv im Stimm- und Wahlregister eingetragen hat.

Sonja Gehrig  
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Um interessierten Jugendlichen ab 16 Jahren eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen, insbesondere bei Abstimmungen und Wahlen im Kanton Zürich zu ermöglichen, wird die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) angepasst (Anpassungen/Ergänzungen sind unterstrichen).

Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage bedeutet, dass sich interessierte Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr aktiv in das Stimm- und Wahlregister ihrer Wohngemeinde eintragen lassen können. Durch das proaktive Handeln soll sichergestellt werden, dass nur wirklich interessierte Jugendliche, die diesen extra Aufwand auf sich nehmen, die Stimmberechtigung auf kantonaler Ebene erlangen können.

Das Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage wird u.a. von politisch interessierten und aktiven Mitgliedern der Junge Grünliberale, Junge Grüne, JUSO, Junge BDP und Junge EVP gefordert.

Warum braucht es - aus deren Sicht - ein Stimmrecht bereits ab 16 Jahren?

1. Entscheidungen der Parlamente und Volksentscheidungen betreffen die Jungen naturgemäss am Längsten. Trotzdem können sie bis zur Volljährigkeit (noch) nicht aktiv über ihre Zukunft mitbestimmen. Demgegenüber nimmt die ältere Bevölkerung bei Abstimmungen aufgrund ihrer zunehmenden Lebenserwartung ein immer grösseres Gewicht ein.
2. Es ist eine Chance, Jugendliche früher für politische Themen zu begeistern und mehr Jugendliche zur Abstimmungs- und Wahlbeteiligung zu motivieren, wenn sie sich parallel zum Staatskundeunterricht bereits aktiv am demokratischen Geschehen beteiligen können. So können Jugendliche nicht nur theoretisch sondern auf ihr Verlangen auch praktisch auf ihre wichtige Rolle in unserer Demokratie vorbereitet werden.
3. Diese Möglichkeit der frühen Mobilisierung von Jugendlichen ist umso erstrebenswerter als heute überproportional viele Jugendliche ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen. Die Erhöhung der Wahlbeteiligung ist jedoch schwierig, und kann nur durch verschiedene Massnahmen erfolgen. Politisch interessierte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sollen nicht mehr ausgeschlossen werden.

Durch den Tatbeweis der aktiven Registrierung, welcher im Stimmrechtsalter 16 auf Anfrage erbracht werden muss, wird das Interesse der Jugendlichen sichergestellt.